



An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
BMVIT – IV/ST5
Rechtsbereich Straßenverkehr
Radetzkystraße 2
1030 Wien
GZ. BMVIT-161.001/0001-IV/ST5/2013

Wien, 21.10.2013

Betrifft: Entwurf einer 26. Novelle der Straßenverkehrsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das **Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV)** dankt für die Einladung zur Stellungnahme und möchte zum vorgelegten Entwurf Folgendes anmerken:

Wir sind erfreut, dass mit dem Fahrverbot für LKW auf dem ganz linken von drei oder mehr Fahrstreifen eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit getroffen wird. Wie in den Erläuterungen zum Entwurf sowie in unserem Gutachten ausgeführt, ist das Fahrverbot aus vielfacher Hinsicht sinnvoll. Hervorzuheben sind dabei insbesondere folgende Gründe:

- Auf drei- und vierstreifigen Abschnitten ereignen sich nicht nur durchschnittlich mehr **Schwerverkehrsunfälle** als im übrigen Autobahnen- und Schnellstraßennetz, diese sind auch zu 80 % auf Verkehrslagen zurückzuführen, die durch LKW, die am äußerst linken Fahrstreifen fahren, hervorgerufen werden können.
- Bei **winterlichen Fahrbahnverhältnissen** kann durch das Fahrverbot sichergestellt werden, dass zumindest der äußerst linke Fahrstreifen für Winterdienst- und Einsatzfahrzeuge frei bleibt und nicht durch liegen gebliebene LKW blockiert wird.
- Bei Videobeobachtungen auf bestimmten Autobahnabschnitten wurde je ein problematischer Fahrstreifenwechsel eines Schwerfahrzeugs vom zweiten auf den dritten Fahr-

Kuratorium für Verkehrssicherheit

Schleiergasse 18 1100 Wien T +43 5 77077- 0 F +43 5 77077- 1186 E-Mail kfv@kfv.at
DVR-Nr. 0455 016 UID-Nr. ATU 368 22 006 ZVR-Zahl 801397500 Rechtsform: Verein Sitz: Wien
Raiffeisen Bank International AG BLZ31 000 Kto-Nr. 104 073 680 BIC RZBAATWW IBAN AT37 3100 0001 0407 3680

www.KFV.at



streifen innerhalb einer Viertelstunde festgestellt; der daran anschließende Überholvorgang dauerte bis zu zwei bis drei Minuten. Durch solche häufigen, **langwierigen Überholvorgänge** wird die Ungeduld nachfolgender Verkehrsteilnehmer gefördert und die Wahrscheinlichkeit unfallträchtiger Situationen erhöht.

Wir sind daher überzeugt, dass durch die Maßnahme viele Schwerverkehrsunfälle auf drei- und vierstreifigen Bereichen des Autobahn- und Schnellstraßennetzes vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Kuratorium für Verkehrssicherheit

Dir. Dr. Othmar Thann
(Hauptgeschäftsführer)

Dr. Armin Kaltenecker
(Bereichsleiter Recht & Normen)